

Nützliche Anregungen zur eigenen Vorsorge.

Aus dem Beratungsalltag der Pro Senectute beider Basel.

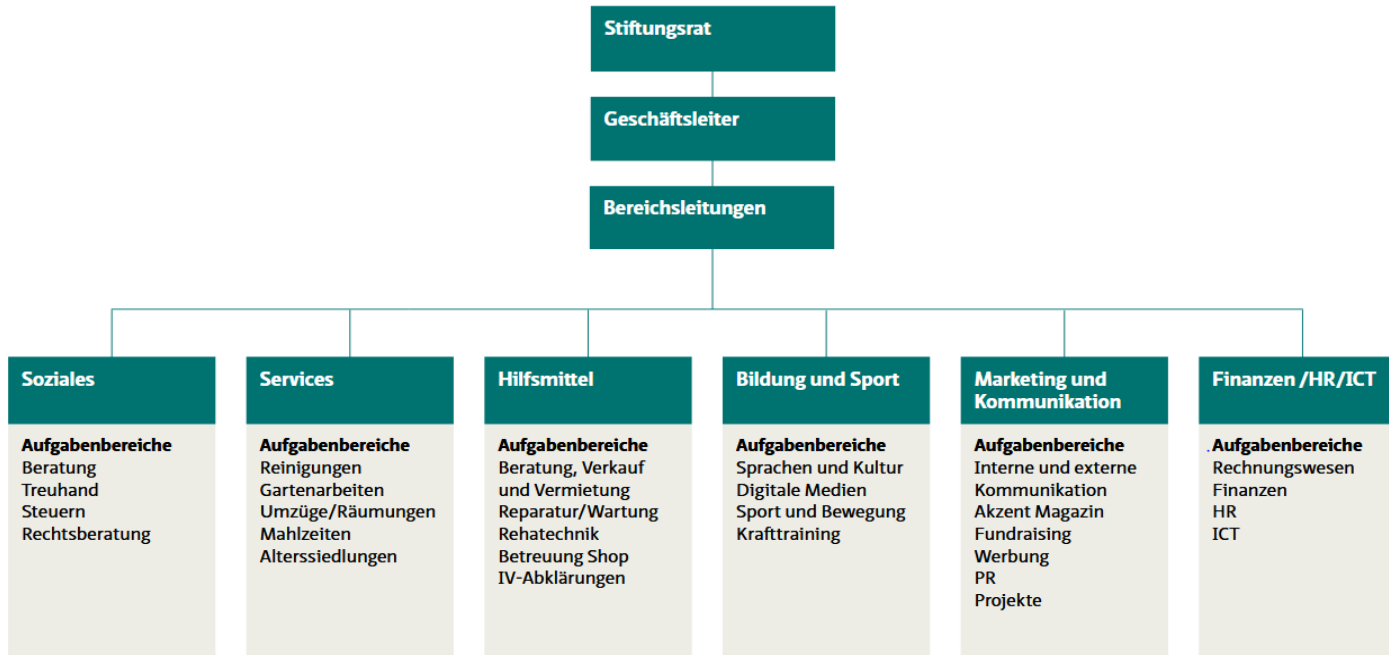
© Pro Senectute beider Basel, 2023.

Inhalt des Referats

- **Vorstellung Pro Senectute**
- **Vorstellung Bereich Soziales**
- **Kurzer Theorie-Input**
- **FAQs (häufig gestellte Fragen)
zum Thema Vorsorge**

Wer wir sind

- Pro Senectute beider Basel wurde vor 100 Jahren als Hilfswerk für «bedürftige Greise» gegründet. Hintergrund war die damalige Altersarmut auch aufgrund fehlender gesetzlicher Sozialversicherungen.
- Pro Senectute beider Basel ist eine unabhängige Stiftung und Fachstelle für Altersfragen mit dem Zweck «das Wohl der älteren, zu Hause lebenden Menschen in Basel-Stadt und Baselland zu fördern».
- Pro Senectute beider Basel versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. Rund 60 Prozent erwirtschaftet die NPO selbst. Etwa 30 Prozent der Einnahmen sind subventioniert, 10 Prozent sind Spenden.
- Die Pro Senectute-Organisationen sind kantonal und selbständig mit unterschiedlichem Angebot. Gemeinsam ist, dass sie Beratungs- und Bewegungsangebote führen.



Organigramm der Pro Senectute beider Basel

Treuhandschaften

Unterstützung beim monatlichen Zahlungsverkehr und der damit zusammenhängen Administration inkl. Steuererklärung.

Voraussetzung: Urteilsfähigkeit, Freiwilligkeit

Kostenpflichtig

<https://www.bb.prosenectute.ch/de/beratung/finanzen/treuhandschaften.html>

Steuern

Saisonales Angebot von Februar bis Ende Mai

Baselland: schriftliche Anmeldung, Steuerberatende
besuchen Kunden zuhause

Basel-Stadt: Steuerzentrale Rheinfelderstrasse 29
Terminvereinbarung oder persönliche Abgabe der
Unterlagen

Tarif abgestuft nach Einkommen/Vermögen

<https://bb.pro-senectute.ch/de/beratung/finanzen/steuererklaerungen.html>

Rechtsberatung in Basel und Liestal

Unentgeltlich zu folgenden Themen:

- Erwachsenenenschutz, Familien- und Erbrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Mietrecht
- Schuld- und Konkursrecht

<https://bb.pro-senectute.ch/de/beratung/recht-und-vorsorge/rechtsberatung.html>

Sozialberatung

Im Auftrag des Bundes (Art. 101^{bis} AHVG) und des Kantons Basel-Stadt sowie der Gemeinden Baselland unentgeltliches und freies Beratungsangebot:

- **Finanzen**
- **Recht** (Erwachsenenschutzrecht, Sozialversicherungsrecht, allgemeine Themen)
- **Wohnen**
- **Lebensgestaltung**

Das Angebot besteht für Menschen ab AHV Alter und deren Angehörigen. In Ausnahmefällen Kurzberatungen ab 60 Lebensjahr.

Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Mitwirkung müssen vorhanden sein.

<https://bb.pro-senectute.ch/de/beratung/allgemeine-beratung.html>

Sozialberatung

Zum Bereich Vorsorge = Inhalt des heutigen Vortrags. Typischerweise:

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgeauftrag**
- **Anordnungen für den Todesfall**

(Im Idealfall auf Grundlage vom Docupass)

Kostenlos

<https://bb.pro-senectute.ch/de/beratung/allgemeine-beratung.html>

Docupass:

- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Informationsbroschüre
- Vorsorgeausweis

Docupass Inhalt

Docupass

- Für CHF 19.- ist der Docupass in jeder Beratungsstelle oder online zu bestellen (exkl. Porto und Verpackung)
- Einzelne Dokumente CHF 10.- (exkl. Porto und Verpackung)
- Link zum Shop von Pro Senectute: www.prosenectute.ch/shop

<https://shop.prosenectute.ch/ki/vorsorge.html>

Vorsorgedokumente

Vorsorgedokumente

- Es gibt einzelne Vorsorgedokumente von spezialisierten Fachstellen, z. B. Patientenverfügungen von FMH, dem Roten Kreuz, der Krebsliga etc.
- Daneben gibt es Vorsorgedossiers, welche diverse Vorsorgedokumente abdecken (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall...), z. B. den Docupass von Pro Senectute oder das Vorsorgedossier vom Beobachter

Vorsorgeauftrag (VA)

Vorsorgeauftrag

- **Formvorschriften**
- Auftrag an (natürliche oder juristische) Person, im Fall der Urteilsunfähigkeit die **Personensorge** oder die **Vermögenssorge** zu übernehmen oder sie im **Rechtsverkehr** zu vertreten (Art. 360ff ZGB)
- **Urteils- und Handlungsfähigkeit** müssen bei der Errichtung vorhanden sein
- Keine fortlaufende Kontrolle / Überprüfung durch KESB



Die vier Phasen eines Vorsorgeauftrages

1. Errichtung

- Persönliche Gespräche mit Vertrauenspersonen
- Formgültige Errichtung
- Hinterlegung

2. Validierung (KESB)

- Eintritt der Urteilsunfähigkeit
- Validierung und Beurkundung durch KESB

3. Umsetzung

4. Beendigung

Patientenverfügung (PV)

Meine Bestimmungen für die medizinische
Behandlung und Pflege

Patientenverfügung (PV)

In der PV sind Informationen enthalten, die für Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal wichtig sind und Vertretungspersonen im Ernstfall entlasten.

Inhalt (Docupass):

- Werteerklärung
- Willensbekundung zu lebensverlängernden Massnahmen
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Angaben zu Religion / Spiritualität
- Organspende
- Aktualisierungsseite

Formvorschriften:

- Formular mit Ort, Datum und Unterschrift versehen



Zeitpunkt und Gültigkeitsdauer

- Je früher desto besser, der Verlust der Urteilsfähigkeit ist zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich.
- Eine Patientenverfügung hat kein Ablaufdatum. Idealfall: alle 2 Jahre PV überprüfen, eventuell anpassen und mit Datum und Unterschrift neu bestätigen (auch ohne Änderungen).
- Wichtig: Eine Patientenverfügung wird nur bei Urteilsunfähigkeit der betroffenen Person angewendet.
- Ebenfalls werden in allen Situationen ihre Beschwerden (Schmerzen, Atemnot usw.) gelindert.

Anwendungszeitpunkt

Wortlaut gemäss Docupass:

«Meine Patientenverfügung kommt erst dann zur Anwendung, wenn ich

- urteilsunfähig bin

und

- unter einer andauernden und schweren Schädigung (Gehirn und/oder andere lebenswichtige Organe) infolge von Krankheit und/oder Unfall leide, die meine Denk- und/oder Kommunikationsfähigkeit dauerhaft schwer beeinträchtigt oder die sehr wahrscheinlich innert Tagen zum Tode führt.»

Vertretungspersonen

- Liegt eine PV vor, wird die Vertretungsperson miteinbezogen, wenn Fragen zur Umsetzung der PV in der dann bestehenden Situation auftreten.
- Ist keine PV vorhanden oder keine Vertretungsperson darin bestimmt, erfolgt eine Regelung der Vertretungsberechtigung gemäss der in Art. 378 ZGB vorgesehenen Reihenfolge.

Rangfolge zur Ermittlung der vertretungsberechtigten Person (Art. 378 ZGB)

1. Die in der **Patientenverfügung oder im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person**
2. Der **Beistand** oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
3. Wer als **Ehegatte** oder Ehegattin, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der betroffenen Person führt oder sie betreut
4. Der **Lebenspartner** oder die Lebenspartnerin, die mit einer betroffenen Person einen gemeinsamen Haushalt führen und sie betreuen
5. Die **Nachkommen**, wenn sie den Patienten oder die Patientin betreuen
6. Die **Eltern**, wenn sie den Patienten oder die Patientin betreuen
7. Die **Geschwister**, wenn sie den Patienten oder die Patientin betreuen

Die weiteren Vorsorgemöglichkeiten

Vertretungsrechte für Ehegatten und Personen in eingetragener Partnerschaft sind schon von Gesetzes wegen vorgesehen (vgl. Art. 374ff ZGB)

- Vertretungsrechte umfassen die Handlungen, die «zur Deckung des Unterhaltsbedarfs üblicherweise erforderlich sind» (Art. 374 Abs. 2, ZGB)
- Verwaltung von Einkommen und des «einfachen Vermögens»
- Erlaubnis, Post zu öffnen
- Zur ausserordentlichen Vermögensverwaltung ist Einverständnis der KESB nötig (bei fehlendem Vorsorgeauftrag)



Vollmachten und pers. Vorkehrungen



Vollmachten

- Vollmachten sind ein praktikables Hilfsinstrument mit teilweise beschränkter Anerkennung
- Banken etwa anerkennen nur bankinterne Vollmachten und widerrufen allenfalls die Anerkennung, sobald Urteilsunfähigkeit eingetreten ist

Weitere persönliche Vorkehrungen

- Rechtzeitige Einbezug der Vertrauenspersonen (in der Familie) in die eigenen finanziellen und administrativen Angelegenheiten
- Einrichtung E-Banking oder Zahlungsanweisung Bank
- Weitergabe von Zugang zu Passwörtern und Internet-Accounts (E-Banking)
- Ordnung in den eigenen Dokumenten



Testament + Anordnung für den Todesfall



Testament

- Möglichkeit, über den Nachlass zu verfügen und die gesetzliche Erbfolge abzuändern (durch das Gesetz beschränkt = Pflichtteil für Nachkommen und Ehepartner)
- Gesetzlich festgelegte Formvorschriften (Handschriftlichkeit oder öffentliche Beurkundung)

Anordnung für den Todesfall

- Information für Nachkommen über Bestattungs- und Grabwünsche
- Keine gesetzliche Bindung



Vorsorgeberatungen in der Praxis FAQs (häufig gestellte Fragen)

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Was ist schon wieder der Unterschied zwischen der Patientenverfügung und dem Vorsorgeauftrag?



Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Wie stelle ich sicher, dass die Vorsorge-Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?



- Wie stelle ich sicher, dass die Vorsorge-Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?

Allgemein:

- An einem auffindbaren Ort aufbewahren (Einbruch!)
- Die relevanten Personen informieren
- Den relevanten Personen Kopien der relevanten Dokumente geben



Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Wie stelle ich sicher, dass die Vorsorge-Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?

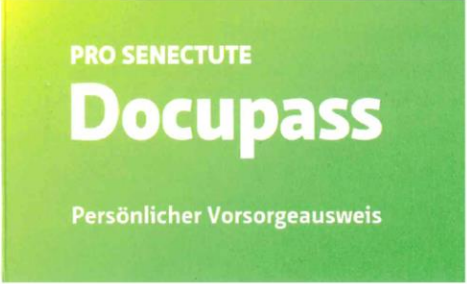
Ausweis für ins
Portemonnaie

(ACHTUNG: Diebstahl!)

Ich verfüge über folgende Dokumente:

- Patientenverfügung
- Organspende (siehe Patientenverfügung)
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag

Hinterlegungsort der Dokumente:



PRO SENECTUTE
Docupass
Persönlicher Vorsorgeausweis

Dieser Ausweis gehört

Vorname/Name: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Datum/Unterschrift: _____

Kontaktperson für Notfälle

Vorname/Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Beziehung zur Person:

- Wie stelle ich sicher, dass die Vorsorge-Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?

Die Patientenverfügung kann z. B. hier hinterlegt werden (24-Stunden-Verfügbarkeit):

www.mnzbasel.ch → Dienstleistungen

→ Patientenverfügungen



- Wie stelle ich sicher, dass die Vorsorge-Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?

Patientenverfügung:

Art. 371 Abs. 2 ZGB:

Wer eine Patientenverfügung errichtet hat, kann diese Tatsache und den Hinterlegungsort auf der **Versichertenkarte** eintragen lassen. Der Bundesrat erlässt die nötigen Bestimmungen, namentlich über den Zugang zu den Daten.

Interne Anfrage: Das ist ein Papiertiger, es wurde nie umgesetzt



- Wie stelle ich sicher, dass die Vorsorge-Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?

Vorsorgeauftrag:

Bei den relevanten Personen eine Kopie deponieren, dazu:

CH: Eintragung Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt möglich

BL: Hinterlegung im Erbschaftsamt Arlesheim möglich

BS: Hinterlegung bei der KESB Basel-Stadt möglich



Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Wie stelle ich sicher, dass die weiteren Dokumente gefunden werden, wenn etwas ist?



4.4 Grabmal und Grabgestaltung

- Ich habe keine besonderen Wünsche.
- Ich habe folgende Wünsche: _____

5 Weitere Wünsche

6 Hilfreiche Listen

6.1 Wer soll ein Leidzirkular erhalten:

- Siehe angefügte Liste
- Liste ist an folgendem Ort hinterlegt: _____

6.2 Aufbewahrungsorte folgender Dokumente:

Dokumente
(ankreuzen, falls vorhanden)

- Pass, Identitätskarte
- Schriftenempfangsschein
- Familienbüchlein, -ausweis
- Ausländerausweis
- AHV-Ausweis
- Dienstbüchlein
- Fahrzeugausweis
- Testament
- Ehevertrag
- Erbvertrag
- Belege für Erbvorbezüge
- Patientenverfügung

Aufbewahrungsort:

→ Ort, Datum:

Unterschrift:



Versicherungen
(ankreuzen, falls vorhanden)

- Krankenkasse
- Unfall
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflicht
- Hausrat
- Andere _____

Aufbewahrungsort:

Konten und Schliessfächer bei der Bank/Post

- Siehe angefügte Liste
- Liste ist an folgendem Ort hinterlegt: _____

Mitgliedschaften *(Vereine usw.) / Abos*

- Siehe angefügte Liste
- Liste ist an folgendem Ort hinterlegt: _____

Benutzernamen und Passwörter

- Computer: _____
- E-Mail-Konto: _____
- Weitere: _____
- Liste ist an folgendem Ort hinterlegt: _____

7 Lebenslauf

- Ich habe einen Lebenslauf verfasst.
- Aufbewahrungsort: _____

→ Ort, Datum:

Unterschrift:

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Ich habe niemanden, den ich für den Vorsorgeauftrag einsetzen kann – kann ich Sie (oder Pro Senectute) einsetzen?



Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Und was passiert, wenn ich niemand geeigneten kenne als vorsorgebeauftragte Person?

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Das Wort «KESB» löst bei mir schon ein mulmiges Gefühl aus.
- Ich habe in den Medien über die KESB gelesen, dass...
- Ich habe von meiner Nachbarin, welche wegen einer Cousine mit der KESB zu tun hatte, gehört, dass...

- Was passiert, wenn ich im Ausland einen medizinischen Notfall habe? Zählt meine Patientenverfügung?



- Inwiefern beeinträchtigt eine Intubation die Lebensqualität?
- Ist eine Magensonde nur dazu da, das Leben zu verlängern oder kann sie auch palliativ/schmerzlindernd wirken?
- Was hat die palliative Behandlung X für einen Einfluss auf meine Vorerkrankung Y?
- 心肝肿大 脑瘤 健康

- Ich bin Mitglied bei EXIT für den Fall, dass ich andauernd urteilsunfähig werde.

- (Tendenziell von den Männern an die Frau gerichtet)
«Mir ist egal, was mit mir nach meinem Tod geschieht – du machst das schon richtig, ich bin mit allem einverstanden.»
- (Tendenziell von den Frauen den Mann gerichtet)
«Aber ich weiss doch auch nicht, was du willst!»

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

(Wenn es doch einmal komplex wird und ein Anwalt oder eine Anwältin nötig ist)

- Wie finde ich eine Anwältin? Können Sie jemanden empfehlen?

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

Beispiele (die Möglichkeiten zur Suche sind schier unbegrenzt)

- Google-Suche
- Empfehlung Freunde, Bekannte, Familie
- Advokatenkammer Basel / Basellandschaftlicher Anwaltsverband
Website <https://akbs.ch/de/anwaltsuche>
- Schweizer Notarenverband <https://snv-fsn.ch/notarin-notar-finden>
- Demokratische Juristinnen und Juristen
<https://www.djs-jds.ch/de/djs/diedjs/anwattinnen/>
- <https://www.getyourlawyer.ch> (vom Beobachter unterstützt)

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Puh, jetzt bin ich richtig erleichtert, dass ich mich darum gekümmert habe!

- “You know, you come from nothing. You're going back to nothing. What have you lost? Nothing!”
(Monty Python, Life of Brian)
- “Weisst du, du kommst aus dem Nichts. Du gehst zurück ins Nichts. Was hast du verloren? Nichts!”
(Monty Python, Das Leben des Brian)

Vorsorgeberatung in der Praxis - FAQ

- Wohin schicken Sie die Rechnung? Wie kann ich Ihnen danken?

Nochmals: allgemeine Tipps

- Sprechen Sie mit Ihren Liebsten
- Verfügbarkeit/Aktualität der Dokumente (abwägen mit Diebstahl-/Einbruchschutz)
- Im Zweifel: lassen Sie sich beraten!

Fragen?

- Gerne können Sie sich an uns wenden!
- Wohnhaft in BS/BL:
061 206 44 44 / <https://bb.prosenectute.ch>
- Wohnhaft in anderem Kanton:
www.prosenectute.ch → «In Ihrer Nähe»

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Pro Senectute
beider Basel